

Offener Brief „Gambia“

An den Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière

An das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit seinen Außenstellen Bremen, Karlsruhe und Freiburg

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,

mit großer Sorge beobachten wir, Ehrenamtliche in Flüchtlingshelferkreises in Baden-Württemberg und Bremen, die gegenwärtige Abschiebep Praxis bei Asylbewerbern aus Gambia. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Flüchtlinge aus diesem westafrikanischen Land momentan nicht die Option haben, in ihr Heimatland zurückkehren zu können. Eine Abschiebung nach Gambia verbietet sich unserer Auffassung nach von selbst, wenn Menschenrechts- und Flüchtlingskonventionen ernst genommen werden.

Das kleinste Land Afrikas hat sich in den letzten Jahren zu einer der repressivsten Diktaturen des Kontinents entwickelt. Präsident Yahya Jammeh, der das Land seit 1994 regiert, ist einer der härtesten Despoten Afrikas. Das Land hat mittlerweile alles zu bieten, was Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und andere anprangern: Belegt sind willkürliche Verhaftungen, Hinrichtungen ohne Urteile, verschwundene Menschen, deren Aufenthalt über Monate nicht geklärt werden kann oder die nie wieder auftauchen, regelmäßige Folterungen durch Schläge, Elektroschocks und Waterboarding. Menschenrechtsorganisationen zeigen sich besorgt über die Zustände im Gefängnis Mile II. Jedes Jahr sterben dort Gefangene durch die schlechte Ernährung, die Überfüllung und durch Folter. Homosexualität gilt seit Oktober 2014 als Schwerverbrechen, das mit lebenslanger Haft bestraft wird. Menschen, die das Land verlassen, gelten als Verräter, „Versager“ und „schlechte Muslime“. Eine unabhängige Gerichtsbarkeit gibt es nicht. Die Pressefreiheit ist durch ein Gesetz vom Juli 2013 massiv eingeschränkt.

Die internationale Staatengemeinschaft weiß längst Bescheid über die Zustände in dem westafrikanischen Land. Ende 2014 äußert der UNO-Menschenrechtsrat harsche Kritik am Jammeh-Regime. Der „Country Report on Human Rights Practices 2015 – The Gambia“ des US Department of State belegt unzählige dokumentierte Verstöße gegen die Menschenrechte. Diese Missstände veranlassen die EU, ihre Entwicklungshilfeszahlungen an Gambia vorläufig einzufrieren. Mitte 2015 wird die EU-Botschafterin Agnès Guillaud des Landes verwiesen, weil sie sich kritisch zur Lage der Menschenrechte geäußert haben soll. Am 17. April 2016 kritisiert der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon das Regime in Gambia scharf und fordert die Freilassung von Oppositionellen und die Einhaltung der Menschenrechte. Es kann unseres Erachtens also keine Option mehr sein, dass die Europäische Union Asylbewerber zur Rückkehr nach Gambia auffordert oder diese Option zur Grundlage einer Entscheidung über Asylanträge macht.

Vor diesem Hintergrund die Asylbewerber aus Gambia nach dem Dublin III-Verfahren nach Italien abzuschicken, wie es derzeit in den meisten Abschiebefällen geschieht, ist aus unserer Sicht aber ebenfalls unverantwortlich und mit der Menschenwürde und den Flüchtlingskonventionen nicht zu vereinbaren. Dies führt die Betroffenen, die nicht in ihr Heimatland zurückkönnen, ohne um Freiheit und Leben fürchten zu müssen, in eine ausweglose Sackgasse!

Italien gewährt Flüchtlingen aus Gambia in der Regel kein Asyl. Die Nichtbeachtung der oben geschilderten Situation in Gambia scheinen bei Entscheidungen in Italien gang und gäbe zu sein. Gambier, die aus Deutschland nach Italien zurückgeführt werden, weil ihr Asylverfahren in Italien noch nicht abgeschlossen ist, haben also keine Perspektive auf Anerkennung oder Duldung. Wenn

Flüchtlinge nach beendetem italienischem Asylverfahren durch das Dublin-III-System in das Ankunftsland Italien zurückkehren müssen, wird ihnen damit die Lebensgrundlage entzogen. Sie haben keinerlei Ansprüche auf Sozialleistungen und erhalten keine Arbeitserlaubnis. Systemische Obdachlosigkeit und fehlende existenzielle Versorgung prägen das Bild der Gestrandeten in Italien. Die Zustände wurden von mehreren Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen in Europa bereits ausführlich dokumentiert. Etliche Verwaltungsgerichte sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben deshalb in ihren Urteilen eine Abschiebung nach Italien abgelehnt.

Auch eine Rückkehr nach Deutschland führt die Betroffenen als Papierlose in eine Existenz im Untergrund. Damit schafft man eine Parallelwelt, in Italien oder Deutschland oder anderswo, in der illegale Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Kriminalität oft einzige Überlebenschance sind.

- Wir fordern daher – wie eine Vielzahl von Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen in ganz Europa – bis auf Weiteres von Abschiebungen nach Italien abzusehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach Art. 17 Abs. 1 Dublin-III-VO die Möglichkeit, freiwillig die Zuständigkeit für Asylbewerber zu übernehmen. Auf dieser Grundlage finden seit 2011 keine Dublin-Abschiebungen nach Griechenland mehr statt. Bitte wenden Sie diese Möglichkeit bei den gegenwärtigen Zuständen auch auf Italien an.
- Für Flüchtlinge aus Gambia fordern wir angesichts der humanitären Situation in deren Heimat ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes und damit eine Gleichstellung mit Flüchtlingen aus Eritrea.

Dies würde Menschen die Möglichkeit bieten, an Sprachkursen teilnehmen zu können und eine Arbeit aufzunehmen, die sich nach unseren Erfahrungen sehr häufig als hochmotiviert, integrationswillig und integrationsfähig erweisen. Zahllose Beispiele von guten sozialen Beziehungen zwischen der Bevölkerung und Gambiern belegen dies. Schließlich haben in vielen Fällen der deutsche Staat, Hilfsorganisationen und freiwillige Helfer schon erhebliche finanzielle und immaterielle Ressourcen aufgewendet, um diesen Flüchtlingen ein Leben zu ermöglichen, bei dem sie einen eigenständigen Beitrag zur Prosperität unseres Landes leisten können.

Wir appellieren an die Vernunft und die Menschlichkeit der politisch Verantwortlichen und der Mitarbeiter in der Administration: Produzieren Sie nicht noch mehr Elend, Leid und Perspektivlosigkeit in dieser Welt! Beenden Sie dieses unwürdige Spiel des Hin- und Herschiebens von Menschen in Not.

Wir bitten hierzu um eine Stellungnahme von Seiten des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.